

Diplomprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten 2018

Recht

Diese Prüfung umfasst 10 Seiten.

Richtzeit: 90 Minuten

Max. Punkte: 90 Punkte

5 Aufgaben

Übersicht

		Approx Richtzeit	Maximal
Aufgabe 1	Obligationenrecht / Kaufrecht	24 Minuten	24 Punkte
Aufgabe 2	Obligationenrecht / Arbeitsrecht	15 Minuten	15 Punkte
Aufgabe 3	Gesellschaftsrecht I	19 Minuten	19 Punkte
Aufgabe 4	Gesellschaftsrecht II / Transaktionen	15 Minuten	15 Punkte
Aufgabe 5	Erbrecht	17 Minuten	17 Punkte

Verwenden Sie für die Lösung nur die karierten farbigen Lösungsblätter.

Notizen auf den Aufgabenseiten oder Rückseiten von Aufgaben- und Lösungsblättern werden nicht bewertet! Reicht der Platz nicht aus, referenzieren Sie eindeutig zu allfälligen Beiblättern; Ausrechnungen stellen Bestandteil der Lösungen dar.

Weitere Hinweise zur genauen Beachtung:

- Die Antworten sind kurz zu begründen. **Antworten, welche nicht oder falsch begründet sind, können mit null Punkten bewertet werden. Den Hinweis auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen müssen Sie nur dort anbringen, wo dies in der Fragestellung erwähnt wird.**
- Gehen Sie davon aus, dass alle in den Sachverhalten und Fragestellungen genannten Personen und Gesellschaften ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz haben. Alle erwähnten Verträge unterstehen Schweizer Recht.
- **Unleserliche Antworten werden mit null Punkten bewertet, wobei eine Antwort als unleserlich gilt, wenn sie von den jeweiligen Prüfungskorrektoren nicht auf ersten Hinblick gelesen werden kann.**
- Lesen Sie den Sachverhalt und die jeweiligen Fragen genau und vollständig durch, bevor Sie die Antworten formulieren.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie vernünftige Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Recht

Aufgabe 1

Richtzeit: 24 Minuten

Max. Punkte: 24 Punkte

Obligationenrecht / Kaufrecht

Sachverhalt

Fabian kaufte im Laden der Elektronikhändlerin DigiTab AG ein gebrauchtes, einjähriges Tablet samt Betriebssystem. Er gedachte, das Tablet für geschäftliche Zwecke seiner Einzelunternehmung zu verwenden. Am Tag nach dem Kauf verreiste Fabian mit seiner neuen Freundin Fabienne für drei Wochen in die Ferien. Am Tag nach der Rückkehr erwarb er online eine für seine berufliche Tätigkeit wichtige Standardsoftware und installierte diese sogleich auf dem erworbenen Tablet. Ohne irgendwelche Malware angetroffen zu haben, musste Fabian zu seiner Verärgerung feststellen, dass er trotz erfolgreichem Installationsvorgang die Software wegen eines Fehlers im Betriebssystem nicht laden konnte.

Fabian unternahm in der Folge während mehrerer Tage Versuche, alle Funktionen des Betriebssystems korrekt in Gang zu bringen – alles erfolglos. Zwei Wochen nach seiner Rückkehr aus den Ferien rief er die Elektronikhändlerin DigiTab AG an, wies auf die aufgetretenen Probleme hin und verlangte ein neues, funktionierendes Tablet. Zudem machte Fabian geltend, ihm sei ein Verdienstausfall entstanden, da er das Tablet nicht wie geplant habe verwenden können. Dementsprechend verlangte er von der DigiTab AG auch Schadenersatz (in näher beziffertem und nachgewiesenem Umfang). Die Vertreter der DigiTab AG weigerten sich jedoch, einen Umtausch der Ware vorzunehmen und bestritten im Namen der Gesellschaft, Schadenersatz zu schulden.

In der folgenden Auseinandersetzung macht die DigiTab AG unter anderem geltend, Fabian hätte schriftlich reklamieren müssen. Zudem habe die DigiTab AG das Tablet erst kurz vor dem Weiterverkauf an Fabian entgegengenommen und habe deshalb nicht wissen können, dass dieses nicht richtig funktioniere.

Gehen Sie im Folgenden davon aus, dass die Parteien keine besonderen Haftungs- und Umtauschregeln vereinbarten und dass die DigiTab AG vergessen hat, Fabian auf ihre eigenen AGB hinzuweisen.

Frage 1.1

(2 Punkte)

Was braucht es für die Entstehung eines Vertrags? Ist vorliegend ein Vertrag zustande gekommen?

Frage 1.2

(1 Punkt)

Gehen Sie im Folgenden – unabhängig von Ihrer Antwort bei Frage 1.1 – davon aus, dass gültig ein Vertrag zustande gekommen ist.

Um welche Form des Kaufs handelt es sich vorliegend?

Frage 1.3**(2 Punkte)**

Müssen die AGB vorliegend ebenfalls berücksichtigt werden?

Frage 1.4**(19 Punkte)**

Gehen Sie im Folgenden – unabhängig von Ihrer Antwort bei Frage 1.3 – davon aus, dass die AGB zwar zu berücksichtigen sind, für die nachfolgende Frage jedoch keine Regelungen vorsehen.

Wie beurteilen Sie die Rechtslage im Hinblick auf die von Fabian geltend gemachten Ansprüche? Muss die Ware umgetauscht werden? Ist Schadenersatz geschuldet? Begründen Sie unter Nennung der einschlägigen Gesetzesnormen. Von Fabian nicht geltend gemachte Ansprüche sind nicht zu beurteilen.

Diplomprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten 2018

Recht

Aufgabe 2

Richtzeit: 15 Minuten
Max. Punkte: 15 Punkte

Obligationenrecht / Arbeitsrecht

Sachverhalt

Lisa hat sich erfolgreich um eine Stelle als kaufmännische Assistentin beim Bildungszentrum Know How AG (KHAG) beworben. Sie erhält von der KHAG einen kurzen Arbeitsvertrag unbefristeter Dauer. Darin sind nur die Vertragsparteien, die Probezeit von drei Monaten und die Wochenarbeitszeit von 42 Stunden bei einem Stundenlohn von CHF 35 brutto festgehalten. Zusätzlich heisst es, dass die Vertragsparteien mündlich weitere Vereinbarungen treffen können.

Frage 2.1

(8 Punkte)

Sind beim Arbeitsvertrag Formvorschriften zu beachten? Genügt dieser knappe Arbeitsvertrag den gesetzlichen Vorschriften? Falls ja: Warum? Falls nein: Welche unverzichtbaren Vertragspunkte müssen zwingend schriftlich abgeschlossen werden? Was sind die Konsequenzen? Begründen Sie unter Nennung der einschlägigen Gesetzesnorm.

Sachverhalt (Fortsetzung)

In ihrem zweiten Dienstjahr stellt Lisa mit Freude fest, dass sie schwanger ist. Um ihre Stelle nicht zu verlieren, arbeitet sie weiter, ohne ihren Vorgesetzten zu informieren. Da ihr jedoch immer häufiger schlecht wird, bleibt sie der Arbeit gelegentlich unentschuldigt fern. Dafür wird sie zweimal verwarnt und erhält für die Absenttage auch keinen Lohn. Als Lisa trotz Verwarnung erneut unentschuldigt nicht zur Arbeit erscheint, kündigt ihr der Vorgesetzte am 15. Februar 2018, noch vor der Geburt ihres Sohnes am 12. März 2018.

Frage 2.2

(7 Punkte)

Was für eine Kündigungsfrist besteht vorliegend? Welche Folgen hat die Kündigung? Gibt es vorliegend besondere Regeln? Welche Ansprüche stehen Lisa aus dem Arbeitsvertrag zu?

Diplomprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten 2018

Recht

Aufgabe 3

Richtzeit: 19 Minuten

Max. Punkte: 19 Punkte

Gesellschaftsrecht I

Hinweis: Begründen Sie bei dieser Aufgabe Ihre Antworten unter Angabe der einschlägigen Gesetzesstellen.

Sachverhalt

Die ABC Medical Technology AG mit einem Aktienkapital von insgesamt CHF 1 Mio. (1'000 Aktien à nom. CHF 1'000) bezweckt die Forschung im Bereich der Medizinaltechnik sowie die Entwicklung, die Fabrikation und den Vertrieb von Geräten und Produkten auf dem Gebiet der Medizinaltechnik. Ihre Aktionärsstruktur präsentiert sich im Aktienbuch wie folgt:

<i>Name</i>	<i>Art der Aktien</i>	<i>Aktienanteil</i>
Armin	Namenaktien	400 (40%)
Bernadette	Namenaktien	300 (30 %)
Christian	Namenaktien	200 (20 %)

Zusätzlich hat Doris 100 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von insgesamt CHF 100'000. Zusätzliche Verzeichnisse (ausser dem obgenannten Aktienbuch) werden nicht geführt. Die Aktionäre haben bisher keine Meldungen gegenüber der Gesellschaft gemacht. Die Statuten kennen keine Präsenz- und Stimmquoren. Der Verwaltungsrat besteht aus allen Aktionären, wobei Armin das Präsidium seit der Gründung der Gesellschaft am 15. Juli 2016 innehat. Die Aktionäre haben untereinander keinen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen. Die ABC Medical Technology AG hat nebst allen Aktionären drei weitere Personen angestellt. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz von CHF 600'000 und weist eine Bilanzsumme von CHF 2.5 Mio. auf.

Als Christian am 5. Februar 2018 die Rechnung des Revisors für die eingeschränkte Revision des Geschäftsjahres 2017 erhält, platzt ihm der Kragen, weil er die Rechnung zu hoch findet. Er fragt sich, ob die ABC Medical Technology AG sich diese Kosten sparen könnte, da sie sich ja noch in der Startup-Phase befindet.

Frage 3.1

(4 Punkte)

Kann die ABC Medical Technology AG auf die eingeschränkte Revision verzichten?

Sachverhalt (Fortsetzung)

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. März 2018 ist eine Statutenänderung traktandiert. Neu soll der Gesellschaftszweck dahingehend erweitert werden, dass ebenfalls Arztpraxen betrieben werden dürfen. Bernadette und Doris waren bereits an der vorangehenden Verwaltungsratssitzung Feuer und Flamme für den Vorschlag von Armin. Christian ist vehementer Gegner einer solchen Zweckerweiterung.

An der Generalversammlung, an der alle Aktionäre teilnehmen, unterliegt Christian erwartungsgemäss gegen die zustimmenden übrigen Aktionäre. Er erhebt daraufhin eine Anfechtungsklage gegen den Beschluss, mit der Begründung, dass die zustimmenden Aktionäre ihren Pflichten nicht nachgekommen seien.

Frage 3.2

(8 Punkte)

Wie steht es um die Prozesschancen des Klägers? Behandeln Sie den Vorwurf der Pflichtverletzung in Bezug auf jeden Aktionär separat. Zu welchem Ergebnis wäre es bei korrekter Beschlussfassung gekommen?

Sachverhalt (Fortsetzung)

Sofort nach Ende der Generalversammlung vom 13. März 2018 fädelt Armin einen Deal mit der Sanapraxxx GmbH, einer expandierenden Arztpraxis, ein. Demnach soll die ABC Medical Technology AG sämtliche Stammanteile der GmbH bis zum 30. Juni 2018 übernehmen. Im Falle der Nichtübernahme werden hohe Konventionalstrafen vereinbart.

Frage 3.3

(7 Punkte)

Hat Armin als Verwaltungsrat eine Pflicht verletzt? Ist Armin damit ein Risiko eingegangen? Könnte er sich verantwortlich machen? Wenn ja: Unter welchen Voraussetzungen wäre dies der Fall? Welches wäre die Rechtsgrundlage? Wenn nein: Warum durfte Armin diesen Vertrag ohne Weiteres abschliessen? Beurteilen Sie diese Frage unter Mitberücksichtigung des vor Frage 3.2 dargestellten Sachverhaltes.

Diplomprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten 2018

Recht

Aufgabe 4

Richtzeit: 15 Minuten

Max. Punkte: 15 Punkte

Gesellschaftsrecht II / Transaktionen

Sachverhalt

Die NewTech AG, ein junges Technologie-Unternehmen aus Zürich, möchte im Rahmen einer Vermögensübertragung nach FusG einen Teil ihres Betriebs (nämlich ihre Division „Blockchain“) zum Preis von CHF 1'500'000 an die Blockbuster AG (eine Drittgesellschaft) übertragen. Die betroffene Division, welche übertragen werden soll, zählt 40 Mitarbeitende mit Wohnsitz in Zürich.

Frage 4.1

(7 Punkte)

Was passiert mit den 40 Mitarbeitenden, welche als Teil der Division „Blockchain“ übertragen werden sollen? Welchen Anteil an der Kaufpreiszahlung an die NewTech AG bekommen die 40 Mitarbeitenden gemäss Gesetz (und gegen welche Gesellschaft richtet sich der Anspruch)? Begründen Sie unter Nennung der einschlägigen Gesetzesnorm.

Frage 4.2

(8 Punkte)

Welches Organ auf Seiten der NewTech AG muss den Vermögensübertragungsvertrag abschliessen? Spielt es hinsichtlich der gesellschaftsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen eine Rolle, ob noch eine andere Division bei der NewTech AG vorhanden ist? Falls ja, führen Sie aus. Begründen Sie unter Nennung der einschlägigen Gesetzesnorm.

Diplomprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten 2018

Recht

Aufgabe 5

Richtzeit: 17 Minuten
Max. Punkte: 17 Punkte

Erbrecht

Sachverhalt

Der nicht verheiratete Viktor verstirbt tragisch beim Abstieg vom Pollux (4092 m.ü.M.) und hinterlässt seine Tochter Tamara und seine beiden Enkelinnen Eva und Eliane seitens seines ebenfalls bei einer Bergtour ums Leben gekommenen Sohnes Sandro.

Das Erbschaftsinventar weist einen Wert von CHF 400'000 auf.

Frage 5.1

(3 Punkte)

Angenommen, es besteht keine letztwillige Verfügung: Wer bekommt aus Viktors Nachlass wieviel?

Sachverhalt (Fortsetzung)

In der Notfallapotheke des Verunfallten finden die Forensiker folgende maschinell angefertigte Notiz mit – trotz Wasserflecken – gut leserlicher, eigenhändiger Unterschrift:

Zermatt, 12. Februar 2018

Falls mich der Berg eines Tages bezwingt, soll meine Tochter alles erhalten. Nur mein Lawinenverschüttetensuchgerät, das soll meinem Bergfreund Benno zustehen, sofern er weiterhin 4000er besteigt.

In Liebe

Viktor

Frage 5.2

(2 Punkte)

Welche Form der letztwilligen Verfügung liegt hier vor oder ist am naheliegendsten? Begründen Sie unter Nennung der einschlägigen Gesetzesnorm.

Frage 5.3

(2 Punkte)

Sind die Formvorschriften der vorliegenden oder naheliegendsten Form der letztwilligen Verfügung eingehalten?

Frage 5.4**(3 Punkte)**

Eva ist eine gute Bekannte von Ihnen und erzählt bei einem gemeinsamen Mittagessen, dass sie von ihrem Grossvater nichts erben wird. Was raten Sie ihr gestützt auf welche Rechtsgrundlage? Was passiert, wenn Eva gar nichts macht?

Frage 5.5**(7 Punkte)**

Angenommen, die im Sachverhalt umschriebene Verfügung von Todes wegen ist gültig zustande gekommen: Inwiefern hat Benno erbrechtlichen Anspruch auf das Lawinenverschüttetensuchgerät? Wie ist die damit verbundene Voraussetzung, weiterhin „4000er“ zu besteigen rechtlich zu qualifizieren? Ist diese Voraussetzung rechtlich zulässig? Begründen Sie unter Nennung der einschlägigen Gesetzesnormen.

* * * * *